

Gespräch mit Eltern eines minderjährigen Schülers wegen 2. Mahnung / Tipps

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Dezember 2022 18:36

Bögen? Ja, kann man machen, um einen Eindruck zu gewinnen. Allerdings sollte man das Ausfüllen eines solchen als Bitte an die Kollegin formulieren. Die Reaktion auf eine Verpflichtung ist das oft genug, dass irgendetwas angekreuzt wird, damit Ruhe ist. Damit kannst du nichts anfangen.

Alternativ kannst du Kolleginnen auch bitten, ein, zwei Sätze zur Schülerin zu mailen. Da bekommst du vielleicht noch weniger Rücklauf, dafür aber konkretere Informationen.

Im vorliegenden Fall dürftest du aber genug Daten aus eigener Beobachtung haben.

Gegenüber den Eltern hielte ich mich aber mit Interpretationen zurück. „Problem mit Frauen“ eröffnet ein weites Diskussionsfeld, in dem dir vielleicht nicht alle Ecken behagen. Konzentriere dich darauf, die Vorkommnisse genau zu beschreiben. Was für ein Problem die Schülerin in echt hat, kann dir wurscht sein. Ich vermute zumindest, du arbeitest an einer Schule, nicht an einer psychiatrischen Klinik. Da wäre das etwas anderes.

Mache klar, dass bestimmte Verhaltensweisen an der Schule nicht geduldet werden, egal warum diese gezeigt werden. Womöglich möchten dir ja die Eltern erklären, warum der junge Mensch sich so verhält. Oftmals meinen Leute, dass durch eine Erklärung bestimmtes Verhalten auf einmal duldbar wird. Das ergibt aber keinen Sinn. Wenn die Mitschülerinnen am Lernen gehindert werden, hilft es ihnen nicht, warum die Störerin stört. Sie haben ein Recht darauf, nicht gestört zu werden.